

## **Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart**

Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für das Vorhaben der Stahl Chemicals Germany GmbH der Erhöhung der Lagermenge für Gefahrstoffe im Versandlager in der Ernst-Mey-Straße 23, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Flurstück Nr. 685, 685/1, 689, 689/1, 690, 690

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9.BImSchV in Verbindung mit 10 Abs. 7 und Abs. 8 BImSchG:

### **Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids**

1. Die Stahl Chemicals Germany GmbH, Benzstraße 11 in 70771 Leinfelden-Echterdingen erhält auf ihren Antrag vom 05.04.2019 die

#### **immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung**

für die unter Abschnitt E dieses Bescheides näher beschriebene Lagermengenerhöhung von Gefahrstoffen im Versandlager in der Ernst-Mey-Straße 23, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Flurstück Nr. 685, 685/1, 689, 689/1, 690, 690/1 sowie die damit verbundene Errichtung eines Betriebsbereiches der oberen Klasse.

3. Bestandteile dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt C festgelegten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
4. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhoben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Stuttgart Klage erhoben werden.

### **Hinweise**

Der Bescheid beinhaltet in Abschnitt C „Inhalts- und Nebenbestimmungen“ die verfügten Auflagen. Im Regelfall ist eine Ausfertigung des gesamten Bescheids vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen (hier: 12.09.2020 bis 25.09.2020, je einschließlich) zur Einsicht beim Regierungspräsidium Stuttgart auszulegen.

Um ein weiteres Ausbreiten des Coronavirus (Covid-19) zu unterbinden, hat das Regierungspräsidium Stuttgart seine Dienstgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen. Ein barrierefreier Zugang zur Einsichtnahme kann in dieser Ausnahmesituation nicht gewährleistet werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Einsichtnahme wird daher durch ein postales oder elektronisches Zusenden des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheids auf Anfrage beim Regierungspräsidium Stuttgart ersetzt.

Eine Abschrift des Bescheids oder eine elektronische Ausfertigung erhalten Sie auf Ihre Anfrage per Post an das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.5, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, per E-Mail an [abteilung5@rps.bwl.de](mailto:abteilung5@rps.bwl.de) oder per Telefon unter 0711/904-15464 zu den üblichen Geschäftszeiten.

Mit Ablauf des 25.09.2020 (Ende der Auslegungsfrist) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Regierungspräsidium Stuttgart,  
den 09.09.2020